

Lydia KLINKENBERG, Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung

Sitzung vom 30.11.2023

1535. Frage: Frau Neycken-Bartholemy (SP)

1536. Frage: Frau Huppertz (fraktionslos)

1537. Frage: Frau Scholzen (ProDG)

Thema: Zeitplan bezüglich der Medizinstudien in Flandern und in der französischen Gemeinschaft Belgiens / Medizinstudium / Aufnahmeprüfung für Medizin und Zahnmedizin in Deutscher Sprache in Flandern

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage 1535

Bereits kurz nach meiner Rückkehr ins Parlament der DG griff ich erneut das Thema des Zugangs zum Medizinstudium auf. Vor den Wahlen 2019 tat ich dies auch bereits mehrfach mit dem Ziel, mehr Chancengerechtigkeit für angehende Medizinstudenten herbeizuführen und dem Mangel an Medizinern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft entgegenzuwirken.

Umso mehr freut es mich, dass es endlich gute Neuigkeiten in der Materie gibt. Dies, auch wenn meine Fragen sich bisher in erster Linie auf das Medizinstudium im französischsprachigen Landesteil bezogen.

Nicht umsonst beschäftigte ich mich u.a. mit dem Zulassungswettbewerb, den die französische Gemeinschaft eingeführt hat. Uns ist es wichtig, dass die Deutschsprachigen Belgiens Französisch lernen. Berücksichtigt man zudem noch die geografische Nähe zu französischsprachigen Unis, kann man nachvollziehen, dass diese für Deutschsprachige mit ausreichend Französischkenntnissen interessante Studienorte sein können.

Dennoch begrüßen wir von der SP-Fraktion grundsätzlich die durch Ministerpräsidenten Oliver Paasch verkündete Neuigkeit. Dazu wüssten wir gerne, wann mit genaueren Informationen zu rechnen ist. Und es bleibt trotz dieses Abkommens wichtig, den Deutschsprachigen auch an französischsprachigen Universitäten ein Medizinstudium zu ermöglichen.

Meine Fragen diesbezüglich an Sie, werte Frau Ministerin:

1. Wie lautet der Zeitplan in Bezug auf das angekündigte Abkommen?
2. Ist die Regierung daneben weiterhin bemüht, den Zugang zum Medizinstudium an französischsprachigen Universitäten Belgiens zu erleichtern?
3. Wann kann die Regierung voraussichtlich genauere Informationen in beiden Dossiers vermelden?

Frage 1536

„Junge Ostbelgier hätten in ihrem eigenen Land so gut wie keine Chance, um zu einem Medizinstudium zugelassen zu werden, da sie die Aufnahmeprüfungen in Flandern oder in der Französischen Gemeinschaft unvermeidlich in einer Fremdsprache ablegen müssen. Unsere Studenten werden benachteiligt.“, sagte Ministerpräsident Oliver Paasch vor sieben Jahren am Festtag der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Brüssel.

Sieben Jahre später durfte der Ministerpräsident verkünden: „Wir stehen kurz vor dem Abschluss eines Abkommens mit Flandern.“

Voraussichtlich ab dem Studienjahr 2025-2026, nachdem der Staatsrat und die jeweiligen Parlamente grünes Licht gegeben haben, stellt Flandern, gemäß dem „Luxemburger Modell“, den Deutschsprachigen „mehrere Studienplätze“ an den flämischen Medizin- und Zahnmedizinfakultäten zur Verfügung, ohne dass sie sich dem Aufnahmewettbewerb unterwerfen müssen. Sie müssen lediglich die Zulassungsprüfung – in deutscher Sprache – bestehen.

Das „Luxemburger Modell“ ermöglicht es, dass luxemburger Medizinstudenten, ohne sprachliche oder andere Barrieren, eine gewisse Anzahl von Plätzen an Fakultäten in der Wallonie zugesprochen wird.

Meine Frage:

- Warum ist ein ähnliches Abkommen mit der Wallonie nicht möglich?

Frage 1537

Am 15. November gab Ministerpräsident Paasch in seiner Rede zum Festakt anlässlich des Festtages der DG in Brüssel bekannt, dass es in Zukunft an drei flämischen Universitäten eine Aufnahmeprüfung für Medizin- und Zahnmedizin in deutscher Sprache geben wird. Hier herrsche bereits eine grundsätzliche Einigkeit mit den dortigen Entscheidungsträgern, die genauen Formalitäten seien noch festzulegen. Dazu zählt auch, für wie viele deutschsprachige Studenten man einen Platz in einem dieser beiden Studiengänge vorsehen wolle.

Gleichzeitig betonte der Ministerpräsident, dass die deutschsprachigen Studenten sich nicht im regulären Wettbewerbsverfahren gegenüber den flämischen Studenten behaupten müssen. Vielmehr solle es ausreichen, die klassische Aufnahmeprüfung in Deutsch zu bestehen.

Das ist eine sehr gute Neuigkeit für alle deutschsprachigen Belgier, die ein Medizinstudium ins Auge gefasst haben. Während Flandern bereits seit längerem ein begrenztes Kontingent an Studienplätzen unter den bestplatzierten Absolventen der Aufnahmeprüfung verteilt, ist dies seit diesem Jahr auch in der Französischen Gemeinschaft der Fall. Entsprechend hatte Kollege Cremer bereits im Mai 2022 im Rahmen der Regierungskontrolle die Frage aufgeworfen, ob die Einführung des Wettbewerbsprinzips nicht zu Ungunsten der Deutschsprachigen Gemeinschaft sei und den Ärztemangel verschärfen könne.

Es ist ein klarer Wettbewerbsnachteil für die Deutschsprachigen, dass sie die Aufnahmeprüfung bislang nicht in ihrer Muttersprache ablegen konnten. Hier unter die Bestplatzierten zu gelangen, obwohl die anderen die Prüfung in ihrer Muttersprache ablegen, ist eine große Herausforderung und eine zusätzliche Hürde. Entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen auf diese Aufnahmeverfahren sowie die Vermittlung ausreichender Französisch- und Niederländischkenntnisse in den Schulen sind so ziemlich das Einzige, was die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen ihrer Zuständigkeiten selbst beeinflussen kann.

Sie betonten in ihrer Antwort auf die oben erwähnte Frage aber auch ihre langjährigen Bemühungen, gemeinsam mit den Partnern in der Französischen Gemeinschaft nach einer Lösung für deutschsprachige Studenten zu suchen. Es ist bedauerlich, dass man trotz dieser Bemühungen, noch keine Lösungen finden konnte und es dort scheinbar kein Verständnis für die besondere Situation der Deutschsprachigen gibt– dass es anders geht, macht Flandern jetzt erfreulicherweise vor.

Daher lauten meine Fragen an Sie, werte Frau Ministerin:

1. Gibt es bereits Informationen zu den genauen Modalitäten bezüglich der Studienplätze für deutschsprachige Studenten an flämischen Universitäten?
2. Hat es im Zuge der Einigung mit Flandern eine Kontaktaufnahme seitens der Französischen Gemeinschaft gegeben, um schlussendlich doch das Problem auch dort anzupacken?

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

obschon die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein vergleichbares Abkommen mit der Französischen Gemeinschaft sehr begrüßen würde und mehrfach Offenheit signalisiert hat für diesbezügliche Gespräche, besteht seitens der Regierung der Französischen Gemeinschaft aktuell nicht die dazu erforderliche politische Handlungsbereitschaft. Daher setzen wir uns aktuell nicht mit einem ähnlichen Abkommen mit der Französischen Gemeinschaft auseinander, sondern konzentrieren uns auf eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts mit der Flämischen Gemeinschaft.

In Flandern besteht ein starker politischer Wille, das Abkommen vor Ende der Legislaturperiode durch die Parlamente zu billigen. Dabei handelt es sich auch für Flandern um ein Projekt mit hoher Priorität, das von einem spezifisch hierfür gegründeten Projektteam ausgearbeitet wird, das alle zwei Wochen mit unserer Verwaltung austauscht.

Das Abkommen wird die folgenden Grundprinzipien festlegen: Flandern garantiert ab dem Schuljahr 2025-2026 insgesamt zehn Studienplätze aus seinem Kontingent an den Medizin- und Zahnmedizinfakultäten in den flämischen Universitäten für deutschsprachige Studierende. Wie diese Plätze zwischen Medizin- und Zahnmedizinstudenten verteilt werden, ist noch offen.

Die zehn Studienplätze werden reserviert für Studierende, die die durch die Deutschsprachige Gemeinschaft organisierten Aufnahmeprüfungen für Medizin und

Zahnmedizin bestanden haben. Es handelt sich um die gleichen Aufnahmeprüfungen wie in Flandern, diese werden lediglich ins Deutsche übersetzt werden.

Dabei werden die Teilnehmer der ins Deutsche übersetzten Aufnahmeprüfung bei der Vergabe der Studienplätze nicht im direkten Wettbewerb mit den flämischen Studierenden stehen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft wird Flandern jährlich eine Liste mit maximal zehn Namen der Personen übermitteln, die die besten Resultate bei der deutschsprachigen Aufnahmeprüfung erzielt haben. Diese zehn Personen werden im Anschluss ein Medizin- oder Zahnmedizinstudium an einer flämischen Universität ihrer Wahl beginnen dürfen.

Ob Niederländischkenntnisse vorgewiesen werden müssen, befindet sich noch in Klärung.

Um das Gleichheitsprinzip zu wahren, muss sichergestellt werden, dass die Aufnahmeprüfungen in Niederländisch und Deutsch absolut identisch sind und dass die Vertraulichkeit der Fragen bis zum Prüfungstag gewahrt wird. Sollte es zu Unstimmigkeiten zwischen beiden Prüfungen kommen, besteht die Gefahr, dass im Falle eines erfolgreichen administrativen Einspruchs entweder alle Kandidaten, die an der Aufnahmeprüfung in Niederländisch oder Deutsch teilgenommen haben, zum Medizin- bzw. Zahnmedizinstudium zugelassen werden müssten oder niemand. Daher ist das Thema aus juristischer Sicht sensibel und das Abkommen sowie die praktische Umsetzung müssen gut vorbereitet werden.

Noch in dieser Legislatur soll das Abkommen dem Parlament zur Billigung vorgelegt werden. Spätestens dann werde ich Ihnen genauere Informationen zu dem Projekt erteilen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.